

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

II-1353 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

10.001/14-Parl/84

Wien, am 29. März 1984

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 WIEN

567 IAB
1984 -04- 3 0
zu 563 13

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 563/J-NR/84 betreffend das Institut für Friedensforschung, die die Abgeordneten Dr. KHOL und Genossen am 7. März 1984 an mich richteten, beantworte ich wie folgt, wobei zur Information der Mitglieder des Nationalrates zunächst einige einleitende Bemerkungen zweckmäßig erscheinen:

Am 3. Februar fand in Wien eine Mitgliederversammlung des Instituts für Friedensforschung statt, bei der Bundesminister Dr. Heinz Fischer zum Vorsitzenden des Kuratoriums und der Präsident der Burgenländischen Handelskammer, Abg. Robert Graf (in seiner Eigenschaft als Handelskammerpräsident) zum Vizepräsidenten des Friedensforschungsinstituts gewählt wurden. Dem Kuratorium gehören weiters unter anderem an:

AUFREITER Annemarie, Linz, Katholische Jugend;
Dr. Friedhelm FRISCHENSCHLAGER, Bundesminister, Wien;
Prof. Robert JUNGK, Salzburg;
Dr. Bruno KREISKY, Bundeskanzler a.D., Wien;
Erwin LANC, Bundesminister, Wien;
DDr. Stefan LASZLO, Diözesanbischof, Eisenstadt;
Dr. Gustav REINGRABNER, Superintendent, Eisenstadt.

Das Friedensforschungsinstitut ist selbstverständlich bemüht, auf streng wissenschaftlicher, sachlicher und überparteilicher Basis zu arbeiten.

Deshalb habe ich auch mit Schreiben vom 21. Dezember 1983 u.a. den Obmann der ÖVP, Dr. Mock, eingeladen, dem Kuratorium beizutreten. Es war Herrn Dr. Mock leider nicht möglich, dieser Einladung Folge zu leisten, doch ist es umso erfreulicher, daß Präsident Robert Graf dem Kuratorium einer Institution angehört, die sich dem Gedanken der Friedensforschung verpflichtet fühlt und sich dabei um große Sachlichkeit - selbstverständlich unter Wahrung des Grundsatzes der Freiheit der Wissenschaft - bemühen wird.

Umso mehr muß es erstaunen, daß die Fragesteller über das wissenschaftliche Niveau von Veranstaltungen ein Urteil abgeben, obwohl sie deren Verlauf offenbar nur aus Zeitungsberichten kennen. Es heißt nämlich in der Begründung der Anfrage wörtlich:

"Soweit den Medien entnehmbar, wurden bei der Tätigkeit des Institutes im Jahr 1983, ebenso wie bei der durchgeführten Diskussionsveranstaltung nur durchaus Bekanntes wiederholt und wissenschaftliches bzw. politisches Neuland nicht betreten."

Ich bin ganz sicher, daß die Fragesteller andere wissenschaftliche Institute dagegen in Schutz nehmen würden, daß der wissenschaftliche Wert von Veranstaltungen auf solche Art ("... soweit den Medien entnehmbar") beurteilt wird, und ich möchte der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß auch das Friedensforschungsinstitut in Hinkunft mit einer faireren Beurteilung rechnen kann.

Zu den einzelnen Fragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Ad 1.: Im Bundesvoranschlag 1984 ist bei Ansatz 1/14166/7673 "Institut für Friedensforschung" ein Betrag von 1,2 Mio S veranschlagt; wie hoch der Anteil der Bundessubvention am Gesamtbudget des vereinsrechtlich organisierten Institutes ist, ist dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung allein schon deshalb nicht bekannt, weil die Gesamteinnahmen des Jahres 1984 noch nicht feststehen.

Ad 2.: Die Aufgaben des Institutes für Friedensforschung, die eine finanzielle Unterstützung rechtfertigen, sind in den Satzungen niedergelegt.

- 3 -

Ad 3.: Wie aus einem Vergleich der Satzungen bzw. Statuten des Instituts für Friedensforschung, des Österreichischen Instituts für Internationale Beziehungen, des Instituts für Konfliktforschung und der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik hervorgeht, erfüllen die genannten Institutionen durchaus nicht die gleichen Aufgaben wie das Institut für Friedensforschung.

Ad 4.: NEIN

Ad 5.: Es wird Aufgabe aller beteiligten Institute sein, ein Maximum an Koordination herbeizuführen, was umso leichter gelingen wird, wenn die genannten Institute bzw. die darin tätigen Funktionäre, einander in konstruktiver und sachlicher Gesinnung begegnen.

Ad 6.: Wie bereits zu 3. festgestellt wurde, haben die genannten Institute durchaus nicht die "gleichen Aufgaben".

Ad 7.: Die genannten Institute unterliegen keinem Weisungsrecht und daher auch keiner Koordinationsbefugnis des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, doch werde ich meiner Funktion als Vorsitzender des Kuratoriums gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden gerne dazu benützen, um die unter Punkt 5. genannte Koordination zu fördern.

Ad 8.: Da in der Begründung der Anfrage die Förderungsbeträge für die Österreichische Gesellschaft für Außenpolitik und für die Liga der Vereinten Nationen ausdrücklich und sogar unter Angabe der Beträge genannt wurden, kann die hier gemachte Behauptung, daß diese Institute nicht gefördert werden, nur auf einem Irrtum der Fragesteller beruhen.

Ad 9.: Ob der Standort eines Instituts vorteilhaft ist, kann nicht nur an Hand geographischer Gegebenheiten beurteilt werden.

Im vorliegenden Fall hat neben anderen Gründen das Interesse des Landes Burgenland, dessen finanzielle Unterstützung und die kostenlose Nutzung der renovierten Burg Schlaining - im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit - für den Standort Schlaining gesprochen, sodaß dieser unter Abwägung aller Umstände keinen Nachteil für das Institut bedeutet.

Ad 10.: Abgesehen von dem Widerspruch dieser Frage zur Frage Nr. 8 und abgesehen von der Tatsache, daß nicht erkennbar ist, ob die implizite Kritik an der Förderung mehrerer auf verwandten Gebieten tätigen Institutionen so zu verstehen ist, daß nach Meinung der Fragesteller nur ein einziges der genannten Institute gefördert werden sollte, halte ich die Friedensforschung für derart wichtig, daß ich deren Förderung unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit für gerechtfertigt halte.

Heino Pichler